

Schutzkonzept Kinderhouse

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl betrifft uns alle. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Es ist Aufgabe der öffentlichen und freien Träger, diesen Schutz zu wahren und durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses zu erreichen, ist es uns wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass sie die Möglichkeit haben, Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten ohne Angst äußern zu können.

Dieses erreichen wir durch die Kombination aus Schutz vor persönlichen Anfeindungen, schlüssigem Handlungskonzept sowie dem transparenten Umgang mit dieser Thematik. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt dazu wesentlich von der Teamkultur einer Institution ab und ist deshalb ein ebenso wichtiger Faktor.

Das Kinderhouse Schutzkonzept wurde auf der Grundlage des Leitfadens zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und Selbstorganisierter Kinderbetreuung erstellt.

2. Gesetzliche Grundlagen und Maßnahmen

2.1 Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII

- Betriebserlaubnis § 45
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a
- Meldepflicht § 47
- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen § 72
- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs.4 (Münchner Grundvereinbarung)

2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept
- Vorstand über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder erörtern
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend des Entwicklungsstandes schaffen
- Fort – und Weiterbildungsmöglichkeiten des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3 Intervention

- Geregelt Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort – und Weiterbildungen
- Mitarbeitergespräche

3. Einstellungsverfahren

In der Stellenausschreibung weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage eigenen Handelns vorgestellt. Der Personalvorstand und die Leitung treten hier mit Bewerberinnen und Bewerbern in den gemeinsamen Austausch. Bei Einstellung wird eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz regelt gemäß § 8a Abs.4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Dies gilt auch für Aushilfen und Praktikanten.

Alle Eltern unterschreiben bei Eintritt in den Verein eine Selbstverpflichtungsauskunft, welche in den Akten hinterlegt wird.

4. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Vorstand. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen. Weiterhin ist diese verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln für das tägliche Miteinander, sowie deren Einhaltung. Prävention und Intervention ziehen sich auch durch alle Bereiche der Personalführung und fallen in die Zuständigkeit des Personalvorstandes. In Bezug auf die Elternschaft obliegt es dem Elternvorstand, für Akzeptanz und Einhaltung des Schutzkonzeptes zu sorgen.

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener Zuschreibungen verteilt. Sollte hier ein Ungleichgewicht auftreten und Handlungsbedarf bestehen, liegt es in der Verantwortung jedes /jeder Einzelnen, dies an sein Gegenüber zu kommunizieren. Bei Streitfällen wird gegebenenfalls der Vorstand hinzugezogen.

5. Teamkultur

Jedes Team orientiert sich an Regeln, Werten und Umgangsformen. Sind diese weder abgestimmt noch für alle transparent, kann sich Handlungsunsicherheit einschleichen. Eine offene Kritikkultur ist ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Teamkultur. Für einen präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass Teams ihre Kultur vor allem in Bezug auf Macht sowie Nähe & Distanz regelmäßig hinterfragen.

5.1. Machtaspekte

Erwachsene verfügen über mehr Wissen & Erfahrungen und sind somit Kindern fast immer überlegen. Ein Machtgefälle birgt die Gefahr des Missbrauchs und somit die Gefährdung des Kindeswohls. Wir sehen uns als Unterstützer und Wegweiser der Kinder. Es ist wichtig, Machtanwendung immer wieder kritisch zu hinterfragen. Täglich reflektieren wir im Team den vergangenen Tag und schaffen somit die Möglichkeit, konkrete Situationen in Frage zu stellen und gemeinsam offen darüber zu sprechen.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat, situationsbezogen und für die Kinder nachvollziehbar.

5.2 Nähe und Distanz

Eine professionelle pädagogische Arbeit lebt von einer Balance zwischen Nähe und Distanz. In der Kita kann das Kindeswohl gefährdet sein, wenn Nähe und Distanz aus der Balance geraten und es zu einer Grenzverletzung durch Erwachsene kommt. Es ist somit Aufgabe des Teams, Grenzen zu achten und eine Balance zwischen Bindung und behutsamer Abgrenzung zu finden. Auch hier bietet das tägliche Reflektieren einen effektiven Rahmen für den gemeinsamen Austausch. Sensibilität für Befindlichkeiten & Bedürfnisse der Kinder sowie Abgrenzung zu den eigenen ist unabdingbar:

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Geburtstagsgeschenke z.B. kommen immer vom Team und sind für jedes Kind einheitlich.
- Wir begegnen Kindern auf professioneller Ebene und geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahmen geht in der Regel von den Kindern aus, sie dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen.
- Wir zeigen den Kindern unsere und ihre Grenzen bei distanzlosem Verhalten auf und wahren Intimbereiche.
- Alle Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Durch die teilweise enge Beziehung des Teams zu den Eltern in einer Elterninitiative ist es ebenso wichtig, die unterschiedlichen Rollen klar zu definieren sowie die nötige Distanz zu wahren, um professionell arbeiten zu können - insbesondere im Hinblick den Schutz des Kindeswohls.

Wir haben in regelmäßigen Abständen einen Supervisor im Team, welcher mit uns konkrete Fälle beleuchtet und zudem eine externe, fachliche Begleitung zur Reflexion bietet.

5.3 Kritik Kultur

In einer fehlerverzeihenden Einrichtungskultur sind Menschen bereit, Fehler einzugestehen, die Auswirkungen der Fehler zu analysieren, Verhalten zu reflektieren und daraus zu lernen.

Es ist im Team vereinbart, wie mit problematischen Situationen umzugehen ist und in welchem Stil bzw. zu welchem Zeitpunkt Kritik geäußert wird. Beispielhaft in Situationen wie:

- Eine Kollegin wird dabei beobachtet, wie sie durch ihr Verhalten einem Kind gegenüber vereinbarte Grenzen überschreitet.
- Eltern kritisieren das Verhalten von Pädagogen.
- Kinder berichten von Situationen, in welchen das Verhalten von Teammitgliedern nicht in Ordnung war.

Hierfür bieten die morgendlichen Teamsitzungen eine gute Gelegenheit, Dinge anzusprechen und zu reflektieren. Sollte etwas untereinander nicht geklärt werden können, holt sich das Team externe Hilfe in Form von Supervision.

6. Partizipation

Grundlage für das Recht auf Beteiligung der Kinder bilden Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention und § SGB VIII.

Beteiligung, partizipative Haltungen und Strukturen sind wichtige Garanten dafür, dass jungen Menschen kein Unrecht geschieht und dass sie nicht durch unreflektierte Machtausübung von Erwachsenen Gefahren für ihr Wohl ausgesetzt sind.

Auch die Elternbeteiligung ist ein grundlegender Bestandteil einer Elterninitiative. Damit trotz allem ein reibungsloser Ablauf im Kita Alltag gewährleistet sein kann, ist es wichtig, sich auf drei unterschiedliche Grade der Beteiligung zu konzentrieren und festzulegen, wann welcher Grad zur Anwendung kommen soll.

6.1 Mitsprache/Mitwirkung

- Alle zwei Monate wird eine Elternversammlung abgehalten. Hier werden bestimmte Punkte diskutiert, über Themen informiert und um die Meinung der Elternschaft gebeten. Die letztendliche Entscheidung wird jedoch vom Team in Absprache mit dem Vorstand getroffen.
- Ebenso findet alle zwei Monate ein Team-Vorstandsmeeeting zum gemeinsamen Austausch statt. Es werden Themen diskutiert, welche die Gesamtorganisation oder rechtliche Belange betreffen. Die letztendliche Entscheidung wird hier vom Vorstand getroffen.

- Beim Mittagessen haben die Kinder im Alltagsgeschehen die Möglichkeit, sich zu bestimmten Themen zu äußern und ihre Meinung offen darzulegen. Die letztendliche Entscheidung wird hier vom Team getroffen.
- Weiterhin gibt es die Kindersprechstunde, hier dürfen Kinder einzeln mit einem/r Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Gespräch Wünsche äußern, welche die Gestaltung der Räume oder auch bestimmte Aktionen/Spielwünsche betreffen.
- Das Instrument „Kinderkonferenz“ schafft zusätzlich Raum, ungezwungen eine eigene Meinung zu bilden, diese zu kommunizieren und gegenüber der Gruppe zu vertreten. Jede Meinung ist wichtig und wird von allen Kindern gehört und respektiert. Die Themen ergeben sich aus dem Gruppenalltag.

6.2 Mitbestimmung

- Einmal jährlich findet die Mitgliederversammlung statt. Die Eltern stimmen gleichberechtigt über Themen wie Vorstandswahl, Satzungsänderung ab.
- In guter Tradition wählen die Kinder das jeweilige Freitagsprogramm sowie Ausflugsziele in den Ferien. Hierzu werden jede Woche bzw. kurz vor den Ferien Vorschläge gesammelt und via Mehrheitsentscheid unter den Kindern entschieden.

6.3 Selbstbestimmung

- Die Eltern sind in der Organisation der Kita mit eingebunden. Jeder trägt die Verantwortung für ein Amt, hierzu gehören auch die Vorstandsämter. Es gibt zu jedem Amt eine schriftliche Aufgabenbeschreibung. Die Ämter werden jedes Schuljahr neu verteilt und der Vorstand in der Regel alle zwei Jahre neu gewählt.
- Auch im Team trägt jeder Mitarbeiter die Verantwortung für bestimmte Aufgabenbereiche wie z.B. Essensbestellung, Getränkelieferung usw.
- Zusätzlich existiert eine Stellenbeschreibung für die pädagogischen Fachkräfte

7. Beschwerdemanagement

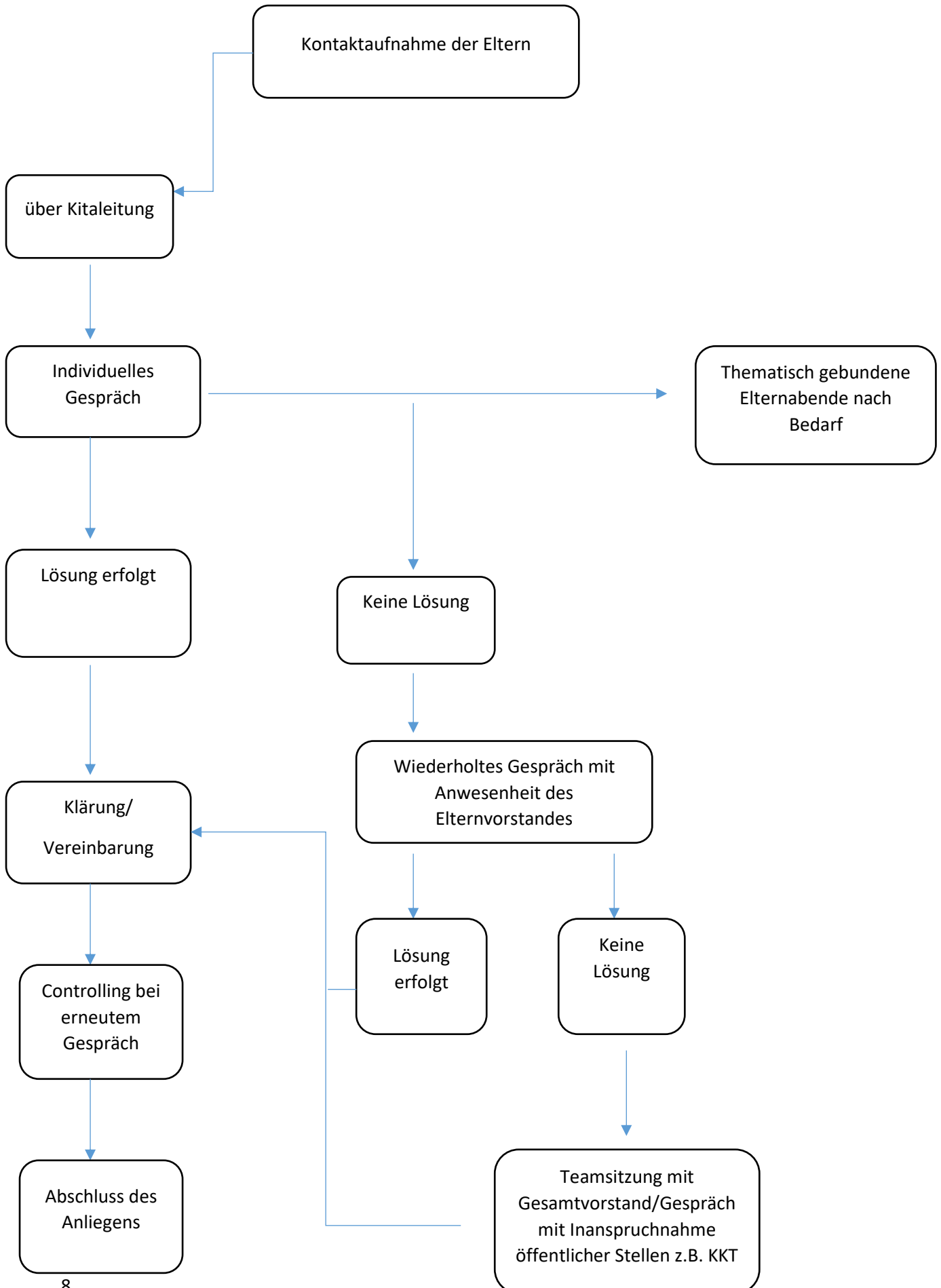
„eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden. „

(Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, FU Berlin)

7.1 Beschwerdemanagement für Kinder

- **Anonym:**
Kinder haben die Möglichkeit, ihre Anliegen in die sogenannte Kummergiraffe zu werfen. Die Zettel werden an der Kinderkonferenz herausgenommen und besprochen.
- **Geschützter Rahmen:**
Kinder haben die Möglichkeit, in der Kindersprechstunde sensible Themen anzusprechen - jeweils ein/e pädagogischer Mitarbeiter/Mitarbeiterin ist mit dem Kind im Gespräch. Dieses bleibt vertraulich und wird nur an die anderen pädagogischen Mitarbeiter/innen zum Finden einer gemeinsamen Lösung weitergegeben.
- **Offener Rahmen:**
Kinder haben die Möglichkeit, beim Mittagessen Themen anzusprechen und die Beschwerde direkt an andere Kinder zu adressieren. Es wird gemeinsam an einer Lösung gearbeitet.
- **Toberaum**
Kinder spielen gemeinsam oder in Kleingruppen. Sie werden ermutigt, kleinere Konflikte untereinander zu lösen. Die Kinder lernen so, ihre Grenzen verbal und nonverbal (Mimik, Gestik und Körperhaltung) zu setzen, die eigenen Bedürfnisse zu vertreten und auch die der anderen Kinder wahrzunehmen. Unterstützung kann jederzeit beim Team eingeholt werden.

Organigramm Beschwerdemanagement



7.2 Beschwerdemanagement Elternschaft

- **Anonym:**
Einmal jährlich wird der Qualitätsfragebogen ausgegeben und in einer Elternversammlung präsentiert und besprochen.
- **Geschützter Rahmen:**
Eltern können jederzeit eine vertrauliche Email schicken oder das Team telefonisch vormittags kontaktieren, sollte ein Thema sofortige Bearbeitung benötigen.
Sie haben zudem die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit dem Team zeitnah zu vereinbaren.
- **Offener Rahmen:**
Auf den Elternversammlungen (EV) besteht die Möglichkeit, Probleme & kritische Themen gezielt und offen anzusprechen. Diese werden vorab an den Elternvorstand per Email kommuniziert und von diesem für die EV aufbereitet.
- Einmal jährlich findet eine Elternversammlung ohne Team statt – in dieser werden Themen im gemeinsamen, konstruktiven & vertraulichen Austausch mit dem Vorstand angesprochen und diskutiert.

8. Räumlichkeiten

- **Zone höchster Intimität: Toilettenbereich**

Diese Zone ist ein geschützter Bereich. Die Kinder sind von den Blicken anderer geschützt, da die Toilette ein eigener Raum ist mit von innen absperrbarer Tür. Es gibt jeweils eine Mädchen und eine Jungentoilette. Die Kinder können sich hier auch umziehen, sollte es nötig sein.

- **Zonen mittlerer Intimität: Diskozimmer**

Dieser Bereich ist durch einen transparenten Vorhang getrennt. Er befindet sich im oberen Spielbereich. Der Raum dient als Rückzugsmöglichkeit zum Lesen, Entspannen oder Rollenspiel. Hier sind in der Regel keine Erwachsenen anwesend. Wenn Eltern ihre Kinder im Diskozimmer abholen möchten, müssen sie durch den Gruppenraum - so kann niemand unbemerkt in diesen Bereich gelangen.

- Zonen mit geringer Intimität: Gruppenräume

Eltern und BesucherInnen dürfen sich in diesen Räumen aufhalten unter Voraussetzung der Anwesenheit pädagogischen Personals. Führen Handwerker in Anwesenheit von Kindern Reparaturen durch, ist pädagogisches Personal zu jeder Zeit präsent.

- Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich/Garderobe

Die Kinder werden dazu angehalten, sich ausschließlich im geschützten Bereich umzuziehen. Handwerker, Lieferanten und Besucher müssen angemeldet sein.

Öffentliche Räume:

- Während des Aufenthalts der Gruppe im öffentlichen Raum wie beispielsweise Spielplätzen, Parks oder beim Besuch eines Schwimmbades sind wegen der damit verbundenen Gefährdung durch Dritte alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet sowie unter pädagogischer Aufsicht.

9. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Siehe nächste Seite -

7.5

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG

